



Antrag bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreichen.
Bitte beachten:
Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

Antrag auf Genehmigung eines Brauchtumsfeuers im Rahmen einer öffentlichen, für jedermann zugängigen Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z.B. Osterfeuer)	
Veranstalter (z.B. örtl. Glaubensgemeinschaft, Verein, größere Organisation)	Telefon: Handy:
Anschrift	
Verantwortliche volljährige Person (Name, Vorname)	Telefon: Handy:
Anschrift der verantwortlichen Person	

Tag und voraussichtliche Uhrzeit des Abbrennens (Datum, Uhrzeit von – bis)
Lage des Abbrennplatzes (ggf. Anschrift, wenn von Anschrift des Antragstellers abweicht) Beizufügen ist ein Lageplan (2-fach) in dem der Abbrennplatz farblich einzuzeichnen ist.
Eine schriftliche Zustimmung des Grundstückeigentümers für das Abbrennen des Brauchtumsfeuers ist beizufügen.
Größe des Brennguts: Grundfläche: _____ m , Höhe: _____ m
Nachweis des Brauchtums (ggfs. Rückseite verwenden)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift verantw. Person

Verwaltungsgebühr: 50 € Tarifstelle 15a 4.1 der Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

Hinweis: Gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) ist eine Gestattung erforderlich, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden sollen.